

Weshalb der Kunstmarkt reguliert werden sollte

Die Revision des Geldwäschereigesetzes zielt auf eine Begrenzung der Barzahlung im Handel. Ein Blick auf den Kunstmarkt zeigt, dass es angesichts der speziellen Gefährdungslage für einzelne Branchen mehr braucht.

Von **Monika Roth***

Seit etwa 1987 ist Geldwäscherei ein Begriff, der in der Schweiz den Gesetzgeber bis zum heutigen Tag beschäftigt. In jenem Jahr ist der Entwurf einer Strafbestimmung in die Vernehmlassung geschickt worden.

Schon 1988 fasste sich «Der Spiegel» in einer dreiteiligen Serie mit dem Kunstmarkt und mit der Geldwäscherei. «Die Mafia wäscht ihr Geld mit Kunst» lautete ein Titel. Von Kunst als «Geldwaschanstalt oder als Spekulationsobjekt» war die Rede, und es hiess, dass fast alle Experten des Kunstmarktes argwöhnen würden, dass der Gemäldekauf eine «günstige Methode» sei, «um schwarzes Geld weiss zu waschen». Gleiches hört man aktuell. So sagte kürzlich Martin Roth, der Direktor des Londoner Victoria and Albert Museums: «Das Geschäft ist schmutzig geworden, richtig schmutzig.» Kunst werde als Gelddruckmaschine und Geldwaschanlage benutzt.

Auch in der Schweiz wurde bereits um 1990 in der Fachliteratur auf das grosse Geldwäscherei-Risiko im Kunsthandel hingewiesen. Dieses Risiko ist gewachsen, seit der Finanzmarkt stark reguliert und Geldwäscherei über Finanzintermediäre erschwert worden ist. Dazu kommen viele Faktoren, welche die Geldwäscherei im Kunsthandel erleichtern: Die Intransparenz der Preisbildung und die Diskretion beziehungsweise Anonymität. Auf den Punkt gebracht: Nicht alles, was angeblich aus «The collection of a Gentlemen» stammt, wird diesem rhetorischen Anspruch gerecht.

Ein altes Thema

Auch die Frage der Regulierung wird nicht das erste Mal diskutiert. Als in der Schweiz darüber debattiert worden ist, wie die revidierten Empfehlungen der FATF vom Sommer 2003 umgesetzt werden sollten, setzte der Bundesrat im Oktober 2003 eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein. Diese befasste sich auch

mit der Argumentation und Empfehlung der FATF, welche verschiedene Handelstätigkeiten ausserhalb des traditionellen Finanzsektors als besonders geldwäschereianfällig bezeichnete und die deren Unterstellung unter die Geldwäschereigesetzgebung forderte. Es ging um den Immobilienbereich und um den Handel mit Edelmetallen oder Edelsteinen und zudem um Personen, «die im Rahmen bildender Kunst» tätig sind.

Die Arbeitsgruppe schlug folgende Lösung vor: Die genannten Branchen sollten ähnliche Sorgfaltspflichten wie Finanzintermediäre beachten müssen, und es sollte eine neue Straf-

«Das Geschäft ist schmutzig geworden, richtig schmutzig.»

Martin Roth, Direktor des Londoner Victoria and Albert Museums.

bestimmung ins GwG eingefügt werden mit Bussen bis zu 100 000 Franken. Dieses Regime sollte auch für den Kunsthandel zur Anwendung kommen, obwohl von der FATF nicht gefordert. Die Begründung der Arbeitsgruppe war, dass die Schweiz den Kunsthandel ebenfalls als sehr geldwäschereigefährdet betrachte. Sie bezog sich auf eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, welche vorgeschlagen hatte, den Kunsthandel den Sorgfaltspflichten des GwG zu unterstellen – dies mit Rücksicht auf das mögliche Geldwäscherei-Risiko in diesem Sektor.

Und heute? Die Branche muss reguliert werden, denn die nachstehende Auswahl an Fällen zeigt, wie gross das Missbrauchspotenzial ist. Kunst ist ein Wertträger, eine Anlageform. Nicht umsonst hat die UBS während Jahren

eine Abteilung «Art Banking» unterhalten. Diese wurde 2009 geschlossen; aber bereits 2010 wurde erneut mit dem Aufbau begonnen. Heute unterhält das Finanzinstitut ein «UBS Art Competence Center». Weiter ist die Citigroup zu nennen, die seit den 1980er-Jahren «Art Advisory Services» für ihre Private-Banking-Kunden anbietet. Zwischen 2005 und 2007 sind zehn Kunst-Investment-Funds lanciert worden.

Plünderung öffentlicher Kassen

Kürzlich wurde nach 28 Jahren wieder einmal die Affäre um Imelda und Ferdinand Marcos in Erinnerung gerufen, die ihr Land, die Philippinen, während 21 Jahren ausgeplündert haben. Neben den legendären 1060 Paar Schuhen von Imelda hatte das Diktatoren-Ehepaar unter anderem auch Kunst mit dem gestohlenen Geld erworben; 150 Kunstwerke soll die Witwe besitzen. Darunter werden Bilder von Van Gogh und Rembrandt vermutet. Nun soll sie acht Gemälde herausgeben, sie stammen von Pablo Picasso, Paul Gauguin und Juan Miró, weil sie mit Staatsgeldern erworben worden sind. Die CIA schätzte die durch das Paar veruntreute Summe auf zehn Milliarden Dollar.

Der frühere Machthaber von Äquatorialguinea, Teodoro Obiang, beziehungsweise sein Sohn Teodorin Obiang, hat unter anderem aus Kommissionen für illegale Abholzung 110 Millionen Euro nach Frankreich transferiert, was ermöglichte, dass für diesen Betrag Kunstwerke erworben werden konnten: Bilder von Degas oder Renoir, Kunstobjekte aus der Sammlung von Yves Saint Laurent und Pierre Bergé oder Objekte, die Michael Jackson gehörten. Obiang Junior kaufte in Auktionen bei Christie's und Sotheby's. Allein die neun Lose, welche aus der Sammlung Saint Laurent/Bergé in der Auktion vom Februar 2009 erworben worden sind, haben total 18 347 952,30 Euro gekostet.

Objang Junior «verdiente» als Agrarminister, der natürlich auch für den Wald zuständig war, übrigens monatlich 3200 Euro. Der brasilianische Richter De Sanctis hat in seinem Buch «Money laundering through Art» viele Fälle beschrieben; und er ist nicht der Einzige, der konkrete Vorfälle kennt. Auch die Meldestelle für Geldwäscherei in der Schweiz verzeichnete zahlreiche Meldungen in diesem Zusammenhang. Die bisher nicht publizierten Fälle werden im Band «Kunst und Recht 2014» im Verlag Stämpfli demnächst veröffentlicht.

Methode: «Bartering»

Der Täterkreis der von Richter De Sanctis genannten Fälle erstreckt sich von Drogenhändlern über Betrüger und andere Vermögensdelinquenten zu Kulturgüterdieben, Händlern mit gestohlenen Kunstwerken oder Kulturgütern bis hin zu illegalen Glückspielbetreibern. Eine Konstellation ist bemerkenswert, weil aus dem Erlös aus Drogenhandel gekaufte Kunstwerke im Sinn von Kompensationsgeschäften zum Erwerb neuer Drogen gedient haben, weil also ein Austausch Drogen gegen Kunst erfolgt ist.

Bei einer anderen Variante dieses Vorgehens, «Bartering» (Tauschhandel), werden gestohlene Kunstwerke im Tausch gegen illegale Substanzen verwendet. Beim kolumbianischen Drogenkartell Vale del Norte wurden

Kunstwerke im geschätzten Wert von 3,8 Millionen Dollar sichergestellt. Das Geld für den Erwerb stammte aus dem Drogenhandel. Die Anlage in Kunstwerken diente gemäss der Polizei dazu, sie bei Bedarf allenfalls versilbern zu können, um über Liquidität zu verfügen.

Im Zusammenhang mit Drogen ist auf einen Vorfall aus dem Jahr 1992 hinzuweisen, wo es der US Drug Enforcement Administration (DEA) gelungen ist, das Cali-Kartell zu verfol-

«Die Branche muss reguliert werden, denn die Auswahl an Fällen zeigt, wie gross das Missbrauchspotenzial ist.»

Monika Roth*

gen: Die Behörde setzte auf Anquilla eine Scheinbank auf und konnte die Drogenbarone gewinnen, ihr Geld bei diesem neugegründeten Institut zu deponieren. So gelangten die Strafverfolger an Namen, Konti und Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte.

Unter den Assets, die von den Drogenhändlern deponiert worden sind, befanden sich Bilder im Wert von über 20 Millionen Dollar, nämlich ein Reynolds, ein Rubens sowie ein Bild

von Picasso. Diese hätten veräussert werden sollen. Das Ganze flog auf und läutete das Ende des Cali-Kartells ein.

Der Kunstmarkt sollte reguliert werden, und es müssten den Galerien und Auktionshäusern Sorgfalts- und Meldepflichten auferlegt werden. Es braucht ein griffiges und verbindliches Abwehrdispositiv gegen Geldwäscherei. Das oft vorgebrachte Argument, dass es für den Kunsthandel eine indirekte Unterstellung unter das Geldwäschereigesetz geben würde, weil die Transaktionen über Schweizer Banken abgewickelt würden, welche diese Gesetzgebung umzusetzen hätten, greift nicht. Banken würden bei Zahlungen von Käufern von Kunstwerken abklären, woher das Geld stamme, heisst es beispielsweise. Das Argument ist falsch: Banken kennen den Käufer des Kunstobjektes, seinen wirtschaftlichen Hintergrund sowie die Herkunft seiner Vermögenswerte nicht. Er ist nicht ihr Vertragspartner, und sie weiss auch nicht, ob er der wirtschaftlich Berechtigte ist. Das sind indessen Kernfragen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei.

***Monika Roth** ist Prof. Dr. iur. Advokatin, Leiterin des DAS Compliance Management an der HSLU-Wirtschaft (IFZ). Im Frühsommer 2015 erscheint ihr Buch mit dem Titel «Wir betreten den Kunstmarkt. Geldwäscherei, Interessenkonflikte und Zollfreilager», DIKE Verlag Zürich.



Das philippinische Diktatoren-Paar Imelda (Foto) und Ferdinand Marcos hatte mit dem gestohlenen Geld Kunst erworben; 150 Kunstwerke soll die Witwe besitzen.

BILD: BLOOMBERG